

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/003/2014)

Sitzung am: 16.10.2014

Beschluss zu: V3065/14

Gegenstand:

Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Grobkonzeptes für das neue Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" im Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt - Investitionen im Quartier als Grundlage für die Programmaufnahme im Programmjahr 2014

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Gebietsumgriff für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Grobkonzept für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ als Grundlage für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, das vorliegende Grobkonzept zu einem Integrierten Handlungskonzept fortzuschreiben.
4. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 6,23 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) von rund 2,08 Millionen Euro sowie zur Deckung nicht förderfähiger Kosten von rund 2,8 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

Dresden, 28. Okt. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2017)

Sitzung am: 01.06.2017

Beschluss zu: V1532/17

Gegenstand:

Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept gem. § 171 e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderliche Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum Ende des Jahres 2022 zu beantragen und die dazu erforderlichen förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung hat die Prüfaufträge aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt zur Vorlage V1532/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Dresden, - 6. JUNI 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender